

Rechtssicherer Arbeitsschutz im Zeichen der Corona-Pandemie - Erweiterte Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, zählt zu den vornehmsten Pflichten des Arbeitgebers. Was in normalen Zeiten ob der zahlreichen Vorschriften eine große Herausforderung für alle Betriebe bedeutet, ist in Zeiten einer Pandemie, wie wir sie zurzeit erleben, noch mal eine andere Liga. § 3, Abs.1 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber ausdrücklich dazu, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit haben. Und zu diesen Umständen zählt seit kurzem auch die Corona-Pandemie.

Das einfachste und beste Werkzeug ist und bleibt die sogenannte **Gefährdungsbeurteilung** (§ 5 ArbSchG). Sie ist das Mittel der Wahl für alle Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten einer Gefährdung ausgesetzt sind. Dabei sind die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen und die Maßnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Es gilt jetzt, die Gefährdungsbeurteilungen auf die Corona-Pandemie-spezifischen Gefährdungen am Arbeitsplatz auszuweiten.

Die in der Holzwirtschaftsbranche agierenden Berufsgenossenschaften BG Bau, BG Holz und Metall, BG Handel und Warenlogistik und BG Rohstoffe und chemische Industrie haben jede einzeln für sich Handlungshilfen zum Schutz der Beschäftigten vor dem Corona-Virus herausgegeben. Wir haben beim Check der einzelnen BG-Dokumente festgestellt, dass diese in einigen Informationen Unschärfen zueinander aufweisen. Nach dem Motto „Nimm das Beste von allen“ haben wir uns die Mühe gemacht, basierend auf den Kurz-Handlungshilfen der oben genannten Berufsgenossenschaften eine Verbands-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte (Corona-Virus) zu erstellen. Mit der in der Anlage beigefügten Handlungshilfe haben Sie ein geeignetes Werkzeug an der Hand, einfach und schnell Ihre Corona-spezifische Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Wir haben das Dokument so aufgebaut, dass es für alle Beschäftigten nutzbar ist:

- **I. Allgemein:** gilt für alle Beschäftigte in allen Bereichen
- **II. Betrieb/ Verwaltung**
- **III. Baustelle**
- **IV. Kundendienst & Handwerker**
- **V. Ausstellungen**
- **VI. Logistik**

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Ausarbeitung eine wertvolle Hilfestellung für Ihre betriebliche Praxis an die Hand geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lange
Geschäftsführer VFF